Eingegangene Stellungnahmen / Frühzeitige Beteiligung

Verfahrensart:	Flächennutzungsplan
Verfahrensname:	Flächennutzungsplan Nr. 18_8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen
Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Zeitraum:	19.08.2021 - 09.09.2021

Während dieses Beteiligungsschrittes gingen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB ein.

CenturyLink Communications Germany GmbH(Operation -Abteilung Planauskunft-)

Stellungnahme
Erstellt am: 19.08.2021

Kein Leitungsbestand vorhanden.

Regards,

Konstantinos Pavlidis
Operation Technician
In der Steele 37A, 40599 Düsseldorf
Konstantinos.Pavlidis@lumen.com

CenturyLink Communications Germany GmbH
Rüsselsheimer Straße 22
60326 Frankfurt am Main
Sitz/Registergericht: Frankfurt am Main HRB 43850
Geschäftsführer: : Salman Agha, Ralf Straßberger

Manueller Eintrag:

grrgrr

Landesbetrieb Straßenbau NRW: Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Euskirchen(Regionalniederlassung Ville-Eifel / Hauptsitz Euskirchen)

Stellungnahme
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche

auf aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen der L 183 auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Pulheim.
Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marlis Hess
Anlagen
FNP 18_8 Sinnersdorf Kita (s_1629368481_fnp_18_8_sinnersdorf_kita.docx)

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Pulheim
Stadtentwicklung, Stadtplanung
Postfach 13 45
50241 Pulheim

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.08(316/21)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 19.08.2021

FNP 18.8 Sinnersdorf, Kita Am Paulspfädchen; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 19.08.2021; Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen** der L 183 auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Pulheim.
Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marlis Hess

Rheinische NETZGesellschaft mbH

Stellungnahme
Erstellt am: 31.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der öffentlichen Gas- und Wasserversorgung bestehen gegen dieses Verfahren keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Lohwasser
Strategie Rohrnetze (NR)
Koordinator Energiebedarfs- und Regionalentwicklung
Rheinische NETZGesellschaft mbH, 50823 Köln
Telefon 0221 4746-236
Telefax 0221 4746-8236
Mobil 01525 6883-236
b.lohwasser@rng.de

Besuchen Sie uns im Internet:
rng.de

Rheinische NETZGesellschaft mbH
Parkgürtel 26, 50823 Köln

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Ulrich Groß
Karsten Thielmann

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Susanne Fabry

Amtsgericht Köln HRB 56302

Informationen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen
Daten bei der Rheinische NETZGesellschaft mbH finden Sie unter
https://www.rng.de/cms/datenschutz.html

GVG mbh Rhein-Erft

Stellungnahme
Erstellt von: Michael Kordt, am: 01.09.2021
Aktenzeichen: Nicht angegeben.

Sehr geehrte Frau Friedrich,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zum Verfahren BP 157 Sinnersdorf, KITA - Am Paulspfädchen.

Freundliche Grüße

GVG Rhein-Erft

gez. i. A. Michael Kordt

Industrie- und Handelskammer zu Köln - Geschäftsstelle Rhein-Erft

Stellungnahme
Erstellt am: 03.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln hinsichtlich des oben genannten Planungsvorhaben keine Bedenken bestehen.

Bitte beachten Sie dazu den Anhang zu dieser Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
Industrie- und Handelskammer zu Köln

Dipl. WJur (FH); B.Eng Gero Fürstenberg
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Rhein-Erft
Anlagen
2021_Stellungnahme IHK Paulpfädchen (s_1630672819_2021_stellungnahme_ihk_paulpfaedchen.pdf)

IHK Köln | Geschäftsstelle Rhein-Erft
Bahnstraße 2, 50126 Bergheim

Stadt Pulheim
Alte Kölner Straße26
Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und
Demografie

Frau Friedrich

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
| 19.08.2021

Unser Zeichen | Ansprechpartner
fuer | Gero Fürstenberg

E-Mail
gero.fuerstenberg@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2271 8376-1820 | +49 2271 8376-1990

Datum
3. September 2021

Bebauungsplan Nr. 157 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen
Flächennutzungsplan Nr. 18.8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19. August bitten Sie die IHK Köln um Stellungnahme zu. o.g. Planverfahren.

Wir teilen ihnen mit, dass die IHK Köln keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplan 18.8 oder den Bebauungsplan Nr. 157 erhebt.

Auf Anregungen oder Hinweise verzichten wir.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag



Gero Fürstenberg
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Rhein-Erft

Vodafone NRW GmbH

Stellungnahme
Sehr geehrte Frau Friedrich,
vielen Dank für Ihre Informationen.
Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.
Freundliche Grüße
Order Entry Vodafone

Bitte beachten Sie:
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege.
Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen
Anlagen
Antwort (s_1630658829_antwort.pdf)

Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Pulheim – Der Bürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung
und Demografie
Frau Silvia Friedrich
Postfach 1345
50241 Pulheim

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Order Entry
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-35365

Datum
03.09.2021

Flächennutzungsplan Nr. 18.8 Sinnersdorf, Kita Am Paulspfädchen

Sehr geehrte Frau Friedrich,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Order Entry Vodafone

Erftverband

Stellungnahme
Erstellt von: Sascha Gündel, am: 06.09.2021
Aktenzeichen: Nicht angegeben.

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 der Stadt Pulheim, Ortsteil Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen und des Flächennutzungsplans Nr. 18.8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen
Ihr Schreiben vom 19.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grundwasseroberfläche ist im Bereich des Bebauungsplans im oberen Grundwasserstockwerk durch den Braunkohlentagebau abgesenkt. Vor Beginn der Sümpfungsmaßnahmen wurden flurnahe Grundwasserstände gemessen. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Lenkenhoff, Abteilung G1 - Grundwasser, Tel.-Nr.: 02271/88-1294, E-Mail: petra.lenkenhoff@erftverband.de.

Des Weiteren sind keine Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Sascha Gündel

Rhein-Erft-Kreis: Amt für Kreisentwicklung, Ökologie und Klimafolgenanpassung (Amt 61)

Stellungnahme
Erstellt am: 08.09.2021

Sehr geehrte Frau Friedrich,

hiermit erhalten Sie die Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises zu "FNP 18.8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen".
Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sarah Kellmann
Manueller Eintrag:

Untere Bodenschutzbehérde
Ansprechpartnerin: Frau Wolf, Tel.: 02271/83-17062
Für die Planfläche liegen der Unteren Bodenschutzbehörde keine Hinweise auf Bodenverunreinigungen vor. Es werden aber folgende Anregungen und Hinweise hervorgebracht: Im Plangebiet liegen nach Informationen des Geologischen Dienstes NRW schutzwürdige Böden vor. Die Böden weisen eine hohe oder sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit auf und bieten eine ausgezeichnete Lebensraumfunktion, die sich aus der

hohen Puffer- und Speicherkapazität für Wasser und Nährstoffe zusammensetzt.
Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte soweit wie möglich vermieden werden (§ 1, § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BBodSchG). Der bodenschonende Umgang ist im weiteren Bauleitplanverfahren detailliert festzulegen. Insbesondere möchte ich ein flächensparendes Bauen, eine Minimierung der Versiegelung sowie eine bodenkundliche Baubegleitung anregen, um die wertvolle Ressource Boden möglichst wenig in Anspruch zu nehmen.
Anlagen
Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises (s_119417_stellungnahme_fnp_18.8.pdf)

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
61 Amt für Kreisentwicklung, Ökologie und Klimafolgenanpassung

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50124 Bergheim

Rathaus Pulheim
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie
Frau Friedrich
Alte Kölner Str. 26
50259 Pulheim

Datum	06.09.2021
Mein Zeichen	61-1 / 41.09.03
Auskunft erteilt	Frau Pütz
Zimmer Nr.	3 A 41
Telefon	02271/83-16131
Fax	02271/83-26110
E-Mail	sylvia.puetz@rhein-erft-kreis.de

Flächennutzungsplan Nr. 18.8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen
Hier: Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises i.R.d. frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Frau Friedrich,

unter Berücksichtigung folgender teilfachlicher Stellungnahmen bestehen seitens des Rhein-Erft-Kreises zu o.g. Flächennutzungsplan keine grundsätzlichen Bedenken.

Untere Bodenschutzbehörde
Ansprechpartnerin: Frau Wolf, Tel.: 02271/83-17062

Für die Planfläche liegen der Unteren Bodenschutzbehörde keine Hinweise auf Bodenverunreinigungen vor. Es werden aber folgende Anregungen und Hinweise hervorgebracht:

Im Plangebiet liegen nach Informationen des Geologischen Dienst NRW schutzwürdige Böden vor. Die Böden weisen eine hohe oder sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit auf und bieten eine ausgezeichnete Lebensraumfunktion, die sich aus der hohen Puffer- und Speicherkapazität für Wasser und Nährstoffe zusammensetzt.

Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte soweit wie möglich vermieden werden (§ 1, § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BBodSchG). Der bodenschonende Umgang ist im weiteren Bauleitplanverfahren detailliert festzulegen. Insbesondere möchte ich ein flächensparendes Bauen, eine Minimierung der Versiegelung sowie eine Bodenkundliche Baubegleitung anregen, um die wertvolle Ressource Boden möglichst wenig in Anspruch zu nehmen.

Untere Immissionsschutzbehörde
Ansprechpartnerin: Frau Klinkhammer, Tel.: 02271/83-17064

Zur Flächennutzungsplanänderung 18.8 bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken, wenn im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung die künftig zu erwartende Lärmimmissionssituation gutachterlich ermittelt und bewertet wird.

Untere Wasserbehörde
Ansprechpartnerin: Frau Siebel, Tel.: 02271/83-17048

Zum o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht der Unteren Wasserbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.

Die folgenden Hinweise bitte ich aufzunehmen:

- Das Plangebiet liegt in der Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage Weiler. Die Festsetzungen und Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten bzw. einzuhalten.
- Die geplante Entwässerung ist mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Erft-Kreises abzustimmen. Ich rege an, die Untere Wasserbehörde bereits in der Planungsphase zu beteiligen.

Die ***Untere Naturschutzbehörde*** äußert keine Bedenken zu o.g. Vorhaben.

Das ***Amt für Straßenbau und Verkehr*** und das ***Straßenverkehrsamt*** sind von o.g. Flächennutzungsplanung nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Müller
Dr. S. Müller
Amtsleiterin

Hausinterne Stellungnahmen / Frühzeitige Beteiligung

Verfahrensart:	Flächennutzungsplan
Verfahrensname:	Flächennutzungsplan Nr. 18_8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen
Verfahrensschritt:	Hausinterne Beteiligung
Zeitraum:	19.08.2021 - 09.09.2021

Stadt Pulheim: 662(Abfallwirtschaft / ÖPNV)

Stellungnahme
Erstellt am: 19.08.2021

Keine Anregungen / Bedenken.

Im Auftrag

David Gerhards

Eingegangene Stellungnahmen / Veröffentlichung

Verfahrensart:	Flächennutzungsplan
Verfahrensname:	Flächennutzungsplan Nr. 18_8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen
Verfahrensschritt:	Veröffentlichung gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB
Zeitraum:	25.04.2024 - 05.06.2024

Während dieses Beteiligungsschrittes gingen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB ein.

euNetworks GmbH

Stellungnahme
Erstellt am: 25.04.2024

Vom BIL-Teilnehmer ausgewählte Betroffenheit: Nicht betroffen
Anlagen
stellungnahme (184571_stellungnahme.pdf)

Zweckverband Kölner Randkanal

Stellungnahme
Erstellt am: 25.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des o.g. FNP im aktuellen Verfahren bestehen von uns keine Bedenken.

MfG

Wilfried Ockenga
Zweckverband Kölner Randkanal

Werkstraße / Haus C
50129 Bergheim - Niederaußem
Tel. 02271 / 70-3250
e-mail: info@koelner-randkanal.de
http://www.koelner-randkanal.de

Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 22

Stellungnahme
T NL West; PTI 22, B 1, Frank Hermanns
+49 221 - 339815548
Unser Zeichen HeF - 2024 - 075 - 7431

26.04.2024
FNP - 18.8 Sinnersdorf, Kita Am Paulspfädchen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Frau Silvia Friedrich,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und lanunterflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände, weisen jedoch auf folgendes hin:
Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung Ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind nicht betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:
Deutsche Telekom Technik GmbH
TI NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Frank Hermann

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22
Venloer Str. 156, 50672 Köln

Stadt Pulheim
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie
Frau Silvia Friedrich
Postfach 1345
50241 Pulheim

Ihre Referenzen
Ansprechpartner T NL West; PTI 22, B 1, Frank Hermanns
Durchwahl +49 221 - 339815548
Unser Zeichen HeF - 2024 - 075 - 7431
Datum 26.04.2024
Betrifft FNP - 18.8 Sinnersdorf, Kita Am Paulspfädchen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte(r) Frau Silvia Friedrich,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und lanunterflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände, weisen jedoch auf folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung Ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind nicht betroffen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.

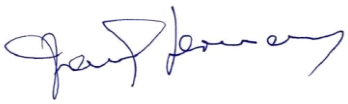
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH
TI NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98

Datum 26.04.2024
Empfänger Stadt Pulheim
Blatt 2

50672 Köln

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Frank Hermanns

Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis

Stellungnahme
Erstellt am: 13.05.2024

Sehr geehrte Frau Friedrich, sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Planung bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken, gleichwohl wir den Verlust landwirtschaftlicher Flächen bedauern.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez. G.Franz

Anlagen
2024-05-0002810 (s_1715600529_2024-05-0002810.pdf)

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle
☒ **Rhein-Erft-Kreis**
☐ **Rhein-Kreis Neuss**
☐ **Rhein-Sieg-Kreis**
Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de
Auskunft erteilt: Gregor Franz
Durchwahl: -102
Fax : -199
Mail : Gregor.franz@lwk.nrw.de
vom: 25.04.2024
2024-04-0016425.docx
Köln 13.05.2024

Az.: 25.20.40–BM-

Landwirtschaftskammer NRW · Gartenstr. 11 · 50765 Köln
Stadt Pulheim
Der Bürgermeister
Postfach 1345
50241 Pulheim

Teilbereichsänderung Flächennutzungsplan Nr. 18.8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen

und

BP Nr. 157 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen

Formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Friedrich, sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Planung bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken, gleichwohl wir den Verlust landwirtschaftlicher Flächen bedauern.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez. G.Franz

GVG Rhein-Erft GmbH

Stellungnahme
Erstellt am: 23.05.2024

Sehr geehrte Frau Friedrich,

wir verweisen hiermit auf unsere Stellungnahme zum parallel laufenden BP-Verfahren Nr. 157.

Freundliche Grüße

GVG Rhein-Erft

gez. i. A. Michael Kordt

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb

Stellungnahme
Bearbeiter: Nina Helbing
Durchwahl: 897-219
E-Mail: nina.helbing@gd.nrw.de
Datum: 27. Mai 2024
Gesch.-Z.: 31.130/1910/2024

Teilbereichssanierung Flächennutzungsplan Nr. 18.8 "Kita - Am Paulspfädchen"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 25.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 "Bauten in deutschen Erdbebengebieten" zu berücksichtigen ist.
Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

- Das hier relevante Planungsgebiet liegt in der Stadt Pulheim, Gemarkung Sinnersdorf und ist der Erdbebenzone 1 sowie der geologischen Untergrundklasse T zuzuordnen.

Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 "Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte".

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt und stellt den Stand der Technik dar. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang

bauaufsichtlich nicht eingeführt. Wenn eine Bemessung nach Stand der Technik erfolgen soll, so ist DIN EN 1998 heranzuziehen. Hierbei ist zu beachten, dass sich die dann anzuwendende Untergrundklasse von der Untergrundklasse nach DIN 4149 unterscheiden kann.
Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.

Baugrund

Im Plangebiet sind Sande und Kiese der Älteren Niederterrasse (Quartär) verbreitet, die von geringmächtigem sandig-schluffigem Hochflutlehm überlagert werden. Es kann zu Bodenbewegungen infolge von Sümpfungsmaßnahmen durch den Braunkohlenbergbau kommen. Zur Klärung dieser Fragestellung empfehle ich, soweit dies
nicht bereits geschehen ist, sich mit der RWE Power AG in Verbindung zu setzen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:
Helbing

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW

Briefpostanschrift: Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – 40208 Düsseldorf

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Briefpostanschrift:
Geologischer Dienst NRW
– Landesbetrieb –
40208 Düsseldorf

Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADEDD

Stadt Pulheim
Der Bürgermeister
Bereich Stadtplanung
Postfach 1345
50241 Pulheim

Bearbeiter: Nina Helbing
Durchwahl: 897-219
E-Mail: nina.helbing@gd.nrw.de
Datum: 27. Mai 2024

Gesch.-Z.: 31.130/1910/2024

Teilbereichssanierung Flächennutzungsplan Nr. 18.8 "Kita - Am Paulspfädchen"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 25.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

- Das hier relevante Planungsgebiet liegt in der Stadt Pulheim, Gemarkung Sinnersdorf und ist der **Erdbebenzone 1** sowie der **geologischen Untergrundklasse T** zuzuordnen.

Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt und stellt den Stand der Technik dar. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Wenn eine Bemessung nach Stand der Technik erfolgen soll, so ist DIN EN 1998 heranzuziehen. Hierbei ist zu beachten, dass sich die dann anzuwendende Untergrundklasse von der Untergrundklasse nach DIN 4149 unterscheiden kann.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.

Baugrund

Im Plangebiet sind Sande und Kiese der Älteren Niederterrasse (Quartär) verbreitet, die von geringmächtigem sandig-schluffigem Hochflutlehm überlagert werden.

Es kann zu Bodenbewegungen infolge von Sümpfungsmaßnahmen durch den Braunkohlenbergbau kommen. Zur Klärung dieser Fragestellung empfehle ich, soweit dies nicht bereits geschehen ist, sich mit der RWE Power AG in Verbindung zu setzen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Helbing)

LVR: Amt für Liegenschaften

Stellungnahme
Erstellt von: Torsten Ludes, am: 28.05.2024
Aktenzeichen: 32.30

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebe-ten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag der Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Ludes

Vodafone GmbH - deutschlandweit

Stellungnahme
Erstellt am: 29.05.2024

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549 Düsseldorf

E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-15705

Stadt Pulheim
Postfach 1345
50241 Pulheim
Datum 29.05.2024

Stadt Pulheim, Teilbereichsänderung Flächennutzungsplan Nr. 18.8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.04.2024.
Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.
Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html
Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.
Bitte beachten Sie:
Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.

Herzlichen Dank!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Order Entry

ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf
vodafone.de
Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Velthuis
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel
Steuernummer: 103/5700/2180

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU

Stellungnahme
Erstellt am: 04.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der LNU im REK haben wir zu dieser Bauleitplanung keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Thielemann

Rheinische NETZGesellschaft mbH

Stellungnahme
Erstellt am: 04.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der öffentlichen Gas- und Wasserversorgung bestehen gegen dieses Verfahren keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Lohwasser
Strategie Rohrnetze (KAR)
Koordinator Energiebedarfs- und Regionalentwicklung
Rheinische NETZGesellschaft mbH, 50823 Köln
Telefon 0221 4746-236
Telefax 0221 4746-8236
Mobil 01525 6883-236
b.lohwasser@rng.de

Besuchen Sie uns im Internet:
rng.de

Rheinische NETZGesellschaft mbH
Parkgürtel 26, 50823 Köln

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Ulrich Groß
Karsten Thielmann

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Susanne Fabry

Amtsgericht Köln HRB 56302

Informationen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen

Daten bei der Rheinische NETZGesellschaft mbH finden Sie unter
https://www.rng.de/cms/datenschutz.html

Rhein-Erft-Kreis: Amt für Kreisentwicklung, Ökologie und Klimafolgenanpassung (Amt 61)

Stellungnahme
Untere Bodenschutzbehörde
Ansprechpartnerin: Frau Holland, Tel.: 02271-83-17056

Die Aufnahme der Hinweise zum Vorsorgenden Bodenschutz nehme ich zur Kenntnis.
Ich weise nochmals auf die Empfehlung hin, aufgrund der Größe des Vorhabens von mehr als 3.000 m² aus Vorsorgegründen zum Schutz der Bodenfunktionen nach § 4 Abs. 5 BBodSchV (2021) bei der Baumaßnahme eine Bodenkundliche Baubegleitung auf Grundlage der DIN 19639 anzuwenden. Hierzu ist vor Beginn der Baumaßnahme ein Bodenschutzkonzept durch einen Fachgutachter zu erstellen und der Unteren Bodenschutzbehörde vorab vorzulegen.

Rhein-Erft-Kreis: Amt für Kreisentwicklung, Ökologie und Klimafolgenanpassung (Amt 61)

Stellungnahme
Untere Wasserbehörde
Ansprechpartnerin: Frau Buchholz, Tel.-Nr. 02271-8317057

Zum o.g. Vorhaben bestehen aus meiner Sicht weiterhin keine grundsätzlichen Bedenken.
Die folgenden Punkte bitte ich bei der weiteren Planung zu berücksichtigen:

- [1] Aus der Lage des Plangebietes im Wasserschutzgebiet Weiler (Zone III B) ergeben sich Restriktionen bei der Nutzung von oberflächennaher Erdwärme. Bei der Errichtung von Erdwärmesonden ist zu beachten, dass diese Anlagen in der Wasserschutzzone III B in der Tiefe begrenzt werden müssen. Im Fall einer geplanten Erdwärmenutzung empfehle ich eine frühzeitige Beteiligung und Abstimmung der Planung mit der Unteren Wasserbehörde.
Zudem ergeben sich Restriktionen für die verkehrs- und abwassertechnische Erschließung. In der Wasserschutzzone III B ist die Erschließung genehmigungspflichtig und mit Auflagen verbunden. Diesbezüglich verweise ich auf die Wasserschutzgebietsverordnung Weiler vom 21.10.1991, deren Festsetzungen und Bestimmungen zu beachten sind.

- [2] Zu der geplanten Entwässerung werden keine genaueren Aussagen getroffen. Die Ortslage Sinnersdorf entwässert im Trennsystem. Niederschlagswasser wird über ein RKB/RRB in den Kölner Randkanal eingeleitet. Ich verweise auf den 2. Nachtrag vom 12.09.2012 mit dem Az. 70-0-3/768 zur wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.11.1990 der BR Köln (54.1-3.1-(3.9)-40) und dem 1. Nachtrag vom 28.07.2011 des Rhein-Erft-Kreises. Bei einer geplanten Einleitung des Niederschlagswassers in ein Fließgewässer ist die Leistungsfähigkeit des Gewässers einschließlich des stofflich und mengenmäßig schadlosen Abflusses nachzuweisen. Dies gilt auch, wenn die Ableitung über einen Niederschlagswasserkanal erfolgt, der dann in ein Gewässer mündet. Sollte es geplant sein, das Plangebiet ebenfalls an das RKB/RRB anzuschließen, ist ein wasserrechtlicher Antrag (einschließlich hydraulischer Berechnung) bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen. Generell wird eine Versickerung aufgrund des mengenmäßig schlechten Zustandes des Grundwasserkörpers und dem Erhalt einer möglichst unveränderten lokalen Wasserbilanz begrüßt. Im Bereich der geplanten Kita ist jedoch nach Auskunft des Erftverbandes mit einem Anstieg des Grundwassers nach Beendigung der Sümpfungsmaßnahmen zu rechnen. Daher sollte mittels eines hydrogeologischen Gutachtens geprüft werden, ob eine Versickerung in dem anstehenden Boden und unter Beachtung des ansteigenden Grundwassers langfristig möglich ist. Dabei ist auch zu beachten, dass gemäß der Wasserschutzgebietsverordnung Weiler vom 21.10.1991 Niederschlags-wasser nur über die belebte Bodenzone versickert werden darf.
Die geplante Entwässerung ist im weiteren Verfahren mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Erft-Kreises

abzustimmen. Ich rege an, die Untere Wasserbehörde bereits in der Planungsphase (Entwässerungskonzept) zu beteiligen.

- [3] Dem Umweltbericht ist zu entnehmen, dass sich der Kölner Randkanal rd. 15 m außerhalb des Plangebietes befindet, somit ist der gewässerökologische Schutzstreifen nicht betroffen. Sollten dennoch Maßnahmen an diesem Gewässer notwendig sein, ist dies genehmigungspflichtig und im Vorfeld mit der Unteren Wasserbehörde und dem Zweckverband Kölner Randkanal abzustimmen.

- [4] Ich weise darauf hin, dass es sich beim Kölner Randkanal um ein Gewässer mit tiefem Abflussprofil und starker Strömung handelt und bitte dies in Hinsicht auf die Gewährleistung der Sicherheit der Kinder aus der geplanten Kita zu berücksichtigen.

Rhein-Erft-Kreis: Amt für Kreisentwicklung, Ökologie und Klimafolgenanpassung (Amt 61)

Stellungnahme
Das Amt für Straßenbau und Verkehr ist von o.g. Verfahren nicht betroffen.
Das Straßenverkehrsamt, das Amt für öffentlichen Personennahverkehr, die Untere Immissionsschutzbehörde und die Untere Naturschutzbehörde äußern zu o.g. Vorhaben keine Bedenken.

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
61 Amt für Kreisentwicklung, Ökologie und Klimafolgenanpassung

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50124 Bergheim

Rathaus Pulheim
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie
z. Hd. Frau Friedrich
Alte Kölner Str. 26
50259 Pulheim

Datum	31.05.2024
Mein Zeichen	61-1 / 41.06.02
Auskunft erteilt	Frau Flügge
Zimmer Nr.	3 B6
Telefon	02271/83-16125
Fax	02271/83-26110
E-Mail	bauleitplanung@rhein-erft-kreis.de

Teilbereichsänderung Flächennutzungsplan Nr. 18.8 Pulheim-Sinnersdorf, Kita - Am Pulspfädchen
Hier: Beteiligung des Rhein-Erft-Kreises i. R. d. formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB

Sehr geehrte Frau Friedrich,

unter Berücksichtigung folgender teilfachlicher Stellungnahmen bestehen seitens des Rhein-Erft-Kreises keine grundsätzlichen Bedenken zu o.g. Verfahren.

Untere Bodenschutzbehörde
Ansprechpartnerin: Frau Holland, Tel.: 02271-83-17056

Die Aufnahme der Hinweise zum Vorsorgenden Bodenschutz nehme ich zur Kenntnis.
Ich weise nochmals auf die Empfehlung hin, aufgrund der Größe des Vorhabens von mehr als 3.000 m² aus Vorsorgegründen zum Schutz der Bodenfunktionen nach § 4 Abs. 5 BBodSchV (2021) bei der Baumaßnahme eine Bodenkundliche Baubegleitung auf Grundlage der DIN 19639 anzuwenden. Hierzu ist vor Beginn der Baumaßnahme ein Bodenschutzkonzept durch einen Fachgutachter zu erstellen und der Unteren Bodenschutzbehörde vorab vorzulegen.

Untere Wasserbehörde
Ansprechpartnerin: Frau Buchholz, Tel.-Nr. 02271-8317057

Zum o.g. Vorhaben bestehen aus meiner Sicht weiterhin keine grundsätzlichen Bedenken.
Die folgenden Punkte bitte ich bei der weiteren Planung zu berücksichtigen:

- Aus der Lage des Plangebietes im Wasserschutzgebiet Weiler (Zone III B) ergeben sich Restriktionen bei der Nutzung von oberflächennaher Erdwärme. Bei der Errichtung von Erdwärmesonden ist zu beachten, dass diese Anlagen in der Wasserschutzzone III B in der Tiefe begrenzt werden müssen. Im Fall einer geplanten Erdwärmenutzung empfehle ich eine frühzeitige Beteiligung und Abstimmung der Planung mit der Unteren Wasserbehörde.

Zudem ergeben sich Restriktionen für die verkehrs- und abwassertechnische Erschließung. In der Wasserschutzzone III B ist die Erschließung genehmigungspflichtig und mit Auflagen verbunden. Diesbezüglich verweise ich auf die Wasserschutzgebietsverordnung Weiler vom 21.10.1991, deren Festsetzungen und Bestimmungen zu beachten sind.

- Zu der geplanten Entwässerung werden keine genaueren Aussagen getroffen. Die Ortslage Sinnersdorf entwässert im Trennsystem. Niederschlagswasser wird über ein RKB/RRB in den Kölner Randkanal eingeleitet. Ich verweise auf den 2. Nachtrag vom 12.09.2012 mit dem Az. 70-0-3/768 zur wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.11.1990 der BR Köln (54.1-3.1-(3.9)-40) und dem 1. Nachtrag vom 28.07.2011 des Rhein-Erft-Kreises.

 Bei einer geplanten Einleitung des Niederschlagswassers in ein Fließgewässer ist die Leistungsfähigkeit des Gewässers einschließlich des stofflich und mengenmäßig schadlosen Abflusses nachzuweisen. Dies gilt auch, wenn die Ableitung über einen Niederschlagswasserkanal erfolgt, der dann in ein Gewässer mündet. Sollte es geplant sein, das Plangebiet ebenfalls an das RKB/RRB anzuschließen, ist ein wasserrechtlicher Antrag (einschließlich hydraulischer Berechnung) bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen.

 Generell wird eine Versickerung aufgrund des mengenmäßig schlechten Zustandes des Grundwasserkörpers und dem Erhalt einer möglichst unveränderten lokalen Wasserbilanz begrüßt. Im Bereich der geplanten Kita ist jedoch nach Auskunft des Erftverbandes mit einem Anstieg des Grundwassers nach Beendigung der Sümpfungsmaßnahmen zu rechnen. Daher sollte mittels eines hydrogeologischen Gutachtens geprüft werden, ob eine Versickerung in dem anstehenden Boden und unter Beachtung des ansteigenden Grundwassers langfristig möglich ist. Dabei ist auch zu beachten, dass gemäß der Wasserschutzgebietsverordnung Weiler vom 21.10.1991 Niederschlagswasser nur über die belebte Bodenzone versickert werden darf.
 Die geplante Entwässerung ist im weiteren Verfahren mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Erft-Kreises abzustimmen. Ich rege an, die Untere Wasserbehörde bereits in der Planungsphase (Entwässerungskonzept) zu beteiligen.

- Dem Umweltbericht ist zu entnehmen, dass sich der Kölner Randkanal rd. 15 m außerhalb des Plangebietes befindet, somit ist der gewässerökologische Schutzstreifen nicht betroffen. Sollten dennoch Maßnahmen an diesem Gewässer notwendig sein, ist dies genehmigungspflichtig und im Vorfeld mit der Unteren Wasserbehörde und dem Zweckverband Kölner Randkanal abzustimmen.

- Ich weise darauf hin, dass es sich beim Kölner Randkanal um ein Gewässer mit tiefem Abflussprofil und starker Strömung handelt und bitte dies in Hinsicht auf die Gewährleistung der Sicherheit der Kinder aus der geplanten Kita zu berücksichtigen.

Das ***Amt für Straßenbau und Verkehr*** ist von o.g. Verfahren nicht betroffen.
Das ***Straßenverkehrsamt***, das ***Amt für öffentlichen Personennahverkehr***, die ***Untere Immissionsschutzbehörde*** und die ***Untere Naturschutzbehörde*** äußern zu o.g. Vorhaben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mayr

W. Mayr
Amtsleiter

Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)

Stellungnahme
Erstellt am: 05.06.2024

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Stadt Pulheim - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie - Silvia Friedrich
Alte Kölner Straße 26
50259 Pulheim

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01369772
E-Mail: TDRB-W.Dortmund@Vodafone.com
Datum: 05.06.2024
Stadt Pulheim, Teilbereichsänderung Flächennutzungsplan Nr. 18.8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.04.2024.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.
Bitte beachten Sie:
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Eingegangene Stellungnahmen Nachbargemeinden / Veröffentlichung

Verfahrensart:	Flächennutzungsplan
Verfahrensname:	Flächennutzungsplan Nr. 18_8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen
Verfahrensschritt:	Veröffentlichung gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB
Zeitraum:	25.04.2024 - 05.06.2024

Stadt Dormagen: 4/F61/61 Stadtplanung

Stellungnahme
Erstellt am: 25.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Dormagen erhebt keine Bedenken gegen die o.g. Planung.

Stadt Köln (Stadtplanungsamt)

Stellungnahme
Erstellt am: 16.05.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich übersende die Stellungnahme der Stadt Köln in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Birgit Kohlhaas

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin
Stadtplanungsamt
Vorbereitende Bauleitplanung
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Telefon: 0221/221-23960
Telefax: 0221/221-22450
E-Mail: birgit.kohlhaas@stadt-koeln.de
Internet: stadt.koeln

www.instagram.com/stadt.koeln
www.twitter.com/Koeln
www.youtube.com/user/Koeln
www.facebook.com/stadt.koeln50

Anlagen

2024-05-16_Stn_Koeln (s_1715864312_2024-05-16_stn_koeln.pdf)

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Köln, 61, 50605 Köln

Per Behördenportal OBB an
Stadt Pulheim
61 - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie

Stadtplanungsamt
Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
www.stadt.koeln

Auskunft
Frau Seehrich, Zimmer 09.A 25a
T: 0221 221-26927, F: 0221 221-22450
stadtplanungsamt@stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Montag bis Donnerstag. 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

Ihr Schreiben	Mein Zeichen	Datum
	611-1 Se	16.05.2024

Stadt Pulheim, Entwurf des Bebauungsplans 157 "Kita – Am Paulspfädchen" in Pulheim-Sinnerdorf sowie Entwurf der Änderung des FNP 18.8 mit gleichlautendem Arbeitstitel
hier: Stellungnahme der Stadt Köln gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu Ihrem oben genannten Bebauungsplanverfahren.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass der Planung aus Sicht der Stadt Köln keine Belange entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Caroline Wagner

Die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung finden Sie unter www.stadt-koeln.de. Fragen zu den Dienstleistungen der Stadt Köln beantwortet Ihnen montags - freitags von 7 - 18 Uhr das Bürgertelefon unter der einheitlichen Behördenrufnummer 115 oder 0221/221-0

Hausinterne Stellungnahmen / Veröffentlichung

Verfahrensart:	Flächennutzungsplan
Verfahrensname:	Flächennutzungsplan Nr. 18_8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen
Verfahrensschritt:	Hausinterne Beteiligung
Zeitraum:	25.04.2024 - 05.06.2024

1 euNetworks GmbH

Stellungnahme
Erstellt am: 25.04.2024

Vom BIL-Teilnehmer ausgewählte Betroffenheit: Nicht betroffen
Anlagen
stellungnahme (184572_stellungnahme.pdf)

2 Stadt Pulheim: 66 - Tiefbauamt (Martin Kosub)

Stellungnahme
-

3 Stadt Pulheim: 60 - Amt für kommunale Dienste, Gebühren und Beiträge (David Gerhards)

Stellungnahme
Erstellt am: 29.04.2024

60 hat keine Bedenken aus Sicht ÖPNV und Abfallwirtschaft.

David Gerhards

4 Stadt Pulheim: 63 - Bauordnungsamt (Heiko Schwibbe)

Stellungnahme
Erstellt am: 04.06.2024

Sehr geehrte Damen und herren

gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich von Sinnersdorf im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 Sinnersdorf Kita Am Paulspfädchen bestehen bauaufsichtlich keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lutz Tränkle

Eingegangene Stellungnahmen / erste erneute Beteiligung

Verfahrensart:	Flächennutzungsplan
Verfahrensname:	Flächennutzungsplan Nr. 18_8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen
Verfahrensschritt:	Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Zeitraum:	12.12.2024 - 23.01.2025

Während dieses Beteiligungsschrittes gingen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB ein.

euNetworks GmbH

Stellungnahme
Erstellt am: 12.12.2024

Vom BIL-Teilnehmer ausgewählte Betroffenheit: Nicht betroffen
Anlagen
stellungnahme (202993_stellungnahme.pdf)

Zweckverband Kölner Randkanal

Stellungnahme
Erstellt am: 13.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o.g. Vorhaben bestehen von Seiten des Zweckverband Kölner Randkanal keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Ockenga
Zweckverband Kölner Randkanal

Werkstraße / Haus C
50129 Bergheim - Niederaußem
Tel 02271 / 70-3250
e-mail: info@koelner-randkanal.de
http://www.koelner-randkanal.de

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU

Stellungnahme
Erstellt am: 14.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Vorhabens "Flächennutzungsplan Nr. 18.8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen" haben wir seitens der LNU im Rhein-Erft-Kreis folgende Hinweise:
Laut Unterlagen soll im südlichen Teil des Plangebietes eine artenreiche Mähwiese (4860qm) entstehen. Auch soll eine strukturreiche und baumbestandene Grünanlage (1870qm) geschaffen werden. Dies ist zu begrüßen.
Wir gehen davon aus, dass u.a. an den Kita-Fenstern umfassende Schutzmaßnahmen gegen Vogelschlag vorgenommen werden.
Der Artenschutzprüfung ist zu entnehmen, dass ggf. Rebhuhn und Feldlerche auftreten. Hier erwarten wir von einer vertiefenden Artenschutzprüfung Aufklärung. Es sollte sichergestellt werden, dass keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Freundliche Grüße,

Thomas Thielemann, LNU-Kreiskoordinator Rhein-Erft

Rheinische NETZGesellschaft mbH

Stellungnahme
Erstellt am: 06.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der öffentlichen Gas- und Wasserversorgung bestehen gegen dieses Verfahren keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Lohwasser
Strategie Rohrnetze (KAR)
Koordinator Energiebedarfs- und Regionalentwicklung
RheinNetz GmbH, 50823 Köln
Telefon 0221 4746-236
Mobil 01525 6883 236
b.lohwasser@rng.de

Besuchen Sie uns im Internet:
rheinnetz.de

RheinNetz GmbH
Parkgürtel 24, 50823 Köln

Geschäftsführer:
Julia Hoffmann
Jan Patrick Linossier
Karsten Thielmann

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Susanne Fabry

Amtsgericht Köln HRB 56302

Informationen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen
Daten bei der RheinNetz GmbH finden Sie unter
www.rheinnetz.de/datenschutz

Erftverband

Stellungnahme
Erstellt am: 09.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage sende ich Ihnen unsere Stellungnahme zum v. g. Vorgang im PDF-Format zu.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

Ramona Linke
Bereich: Vorstand
Abteilung: Recht
Erftverband, Am Erftverband 6, D 50126 Bergheim
Fon: +49 2271 88 1324 , Fax: +49 2271 88 1210

Anlagen
erftverband-stellungnahme (s_1736423984_erftverband-stellungnahme.pdf)
plan_qgis_din_a3_quer (s_1736423984_plan_qgis_din_a3_quer.pdf)

Bereich Vorstand

Erft Verband
Wasserwirtschaft
für unsere Region.

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

per E-Mail an

Stellungnahme über OBB-Portal

Abteilung Recht
Ansprechpartner*in Ramona Linke
Durchwahl (02271) 88-1324
Telefax (02271) 88-1210
Unser Zeichen linram
E-Mail bauleitplanung@erftverband.de

Bergheim, den 09.01.2025

Stadt Pulheim, Bebauungsplan Nr. 157 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen und Flächennutzungsplan Nr. 18.8

Ihr Schreiben vom 12.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grundwasseroberfläche ist im Bereich der Baumaßnahme/ des Bebauungsplans im oberen Grundwasserstockwerk durch den Braunkohlentagebau abgesenkt. Vor Beginn der Sümpfungsmaßnahmen wurden flurnahe Grundwasserstände gemessen. Für Rückfragen und nähere Erläuterungen steht Ihnen gerne Herr Holger Diez, Abteilung Hydrogeologie, Tel.Nr.: 02271/88-1296, E-Mail: Holger.Diez@erftverband.de, zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

Unterschrift gescannt

Ramona Linke

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
02271 88-0
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Erftverband KdöR
Steuer-Nr.: 203/5906/0588
USt-IdNr.: DE228801678

Kreissparkasse Köln
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT -BIC: COKSDE33

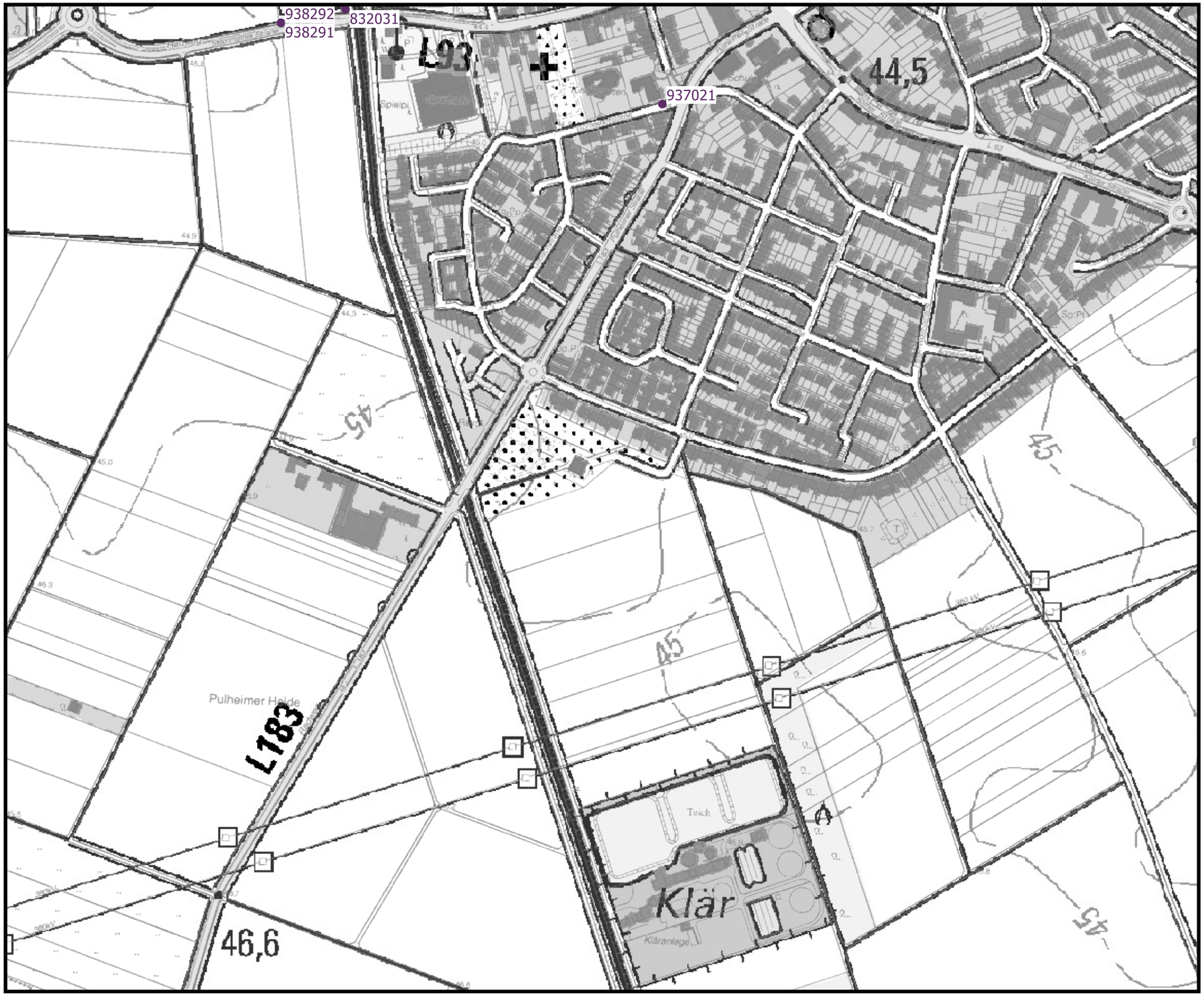
Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Hans-Peter Schick

Vorstand:
Prof. Heinrich Schäfer

zertifiziert nach
ISO 14001 ISO 50001 ISO 45001
GUTcert
ISO 27001
GUTcert
Qualitäts-, Umwelt-, Informationssicherheits- und Energiemanagement

Zertifikat seit 2011 audit berufundfamilie

DWA TSM Bestätigt
Technisches Sicherheitsmanagement Abwasser und Gewässer



Übersichtsplan:

Eigentum EV

- Gewässer
- Kanäle (Erftverband/EV-Bekannt)
- Grundwassermessstellen Erftverband
- GW-Messstellen Erftverband inaktiv
- GW-Messstellen Fremdunternehmen
- GW-Messstellen Fremdunternehmen inaktiv

Maße sind örtlich zu prüfen!

Die tatsächliche Lage der Leitung kann von der im Plan dargestellten Lage abweichen!

Maßstab 1:5.000

Erft Verband

Stand: 07.01.2025

Geobasisdaten Land NRW (2017)

GVG Rhein-Erft GmbH

Stellungnahme
Erstellt am: 13.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen hiermit auf unsere Stellungnahme zum Parallel laufenden Verfahren des BP Nr. 162.
Freundliche Grüße

GVG Rhein-Erft

gez. i. A. Michael Kordt

Industrie- und Handelskammer zu Köln - Geschäftsstelle Rhein-Erft

Stellungnahme
Erstellt am: 17.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme der IHK Köln zum o. g. Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Heidelinde Eisenbarth
Anlagen
12-12 FNP 18.8_Stellungnahme IHK Köln (s_1737112834_12-12_fnp_18.8_stellungnahme_ihk_köln_.pdf)

Industrie- und Handelskammer zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Rhein-Erft
Bahnstraße 2, 50126 Bergheim

Stadt Pulheim
Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Demografie
Danilo de Lima
Postfach 1345
50271 Pulheim

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
| 12. Dezember 2024

Unser Zeichen | Ansprechpartner
eise | Heidelinde Eisenbarth

E-Mail
Heidelinde.eisenbarth@koeln.ihk.de

Telefon
+49 2271 8376-1820

Datum
17. Januar 2025

Bebauungsplan Nr. 157 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen im Parallelverfahren mit FNP-Änderung 18.8
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4a Absatz 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12. Dezember 2024 bitten Sie die Industrie- und Handelskammer zu Köln um Stellungnahme zu den o. g. Verfahren.

Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Industrie- und Handelskammer zu Köln keine Bedenken zu den aktuellen Planungen bestehen.

Auf Anmerkungen und Hinweise verzichten wir.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

H. Eisenbarth

Heidelinde Eisenbarth
Geschäftsstelle Rhein-Erft

Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Ville-Eifel / Hauptsitz Euskirchen

Stellungnahme
Erstellt am: 21.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes 18.8 bestehen aus Sicht des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel, grundsätzlich keine Bedenken.

Weitere Aussagen habe ich in dem Parallelverfahren BP Nr. 157 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen getätigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Joachim Tkotz

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Sachgebiet 40400 - Betrieb und Verkehr
Außenstelle Würselen
Adenauerstraße 20
52146 Würselen
Tel: 02405 / 4323-211
Tel: 02251 / 796-403
Mobil: +49 162 2398559
Fax: 0211 / 87565-1172360
Funktionspostfach: VE-Plan3@strassen.nrw.de
E-Mail: joachim.tkotz@strassen.nrw.de

Rhein-Erft-Kreis: Amt für Kreisplanung, Naturschutz und Klimafolgenanpassung (Amt 61)

Stellungnahme
Erstellt am: 22.01.2025

Sehr geehrter Herr de Lima,

hiermit erhalten Sie die Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises zu " FNP 18.8 Pulheim Sinnersdorf Kita - Am Paulspfädchen".

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sylvia Pütz
Anlagen

StNa REK_FNP-Änd. 18.8_Kita_§4(3)pdf (S_205514_stna_rek_fnp-Änd._18.8_kita_§4_3_pdf.pdf)

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50124 Bergheim

Rathaus Pulheim
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie
Herr de Lima
Alte Kölner Str. 26
50259 Pulheim

Der Landrat
61 Amt für Kreisplanung, Naturschutz und Klimafolgenanpassung

Datum	20.01.2024
Mein Zeichen	61-1 / 41.06.02
Auskunft erteilt	Frau Pütz
Zimmer Nr.	3 B8
Telefon	02271/83-16119
Fax	02271/83-26110
E-Mail	bauleitplanung@rhein-erft-kreis.de

Flächennutzungsplanänderung Nr. 18.8 Pulheim-Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen
Hier: Erneute Beteiligung des Rhein-Erft-Kreises gem. § 4a Absatz 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 4 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrter Herr de Lima,

unter Berücksichtigung folgender teilfachlicher Stellungnahmen bestehen seitens des Rhein-Erft-Kreises aus der Sicht der Unteren Wasserbehörde Bedenken zu o.g. Verfahren.

Untere Wasserbehörde
Ansprechpartnerin: Frau Buchholz, Tel.-Nr. 02271-8317057

Zum o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht der Unteren Wasserbehörde Bedenken.

Das Plangebiet befindet sich in einem Bereich, in dem sich nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen voraussichtlich wieder flurnahe Grundwasserstände einstellen können. Nach Auskunft des Erftverbandes wurden höchste Grundwasserstände von rd. 40,3 m NHN gemessen. Gemäß den Unterlagen zum BP 157 soll anfallendes Niederschlagswasser zur Versickerung gebracht werden, wobei noch kein hydrogeologisches Gutachten vorliegt. Aufgrund der zu erwartenden flurnahen Grundwasserstände kann es sein, dass eine Versickerung nicht oder nicht dauerhaft möglich ist. Für diesen Fall ist eine alternative Ableitung zu planen. Da das Regenwasser-Kanalnetz in Sinnersdorf überlastet ist, käme zum Beispiel eine Einleitung in den Kölner Randkanal in Frage. Bei einer Einleitung in ein oberirdisches Gewässer ist die Leistungsfähigkeit des Gewässers einschließlich des stofflich und mengenmäßig schadlosen Abflusses nachzuweisen.

In der weiteren Planung ist daher ein Entwässerungskonzept zu erstellen, bei dem die Möglichkeiten der verschiedenen Ableitungen sowie des Rückhalts und der Nutzung von Niederschlagswasser betrachtet und geprüft werden. Eine dauerhafte Niederschlagswasserbeseitigung muss gewährleistet sein.

Die folgenden Punkte bitte ich bei der weiteren Planung zu berücksichtigen:

1.
Die geplante Entwässerung ist mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Erft-Kreises abzustimmen. Ich rege an, die Untere Wasserbehörde bereits in der Planungsphase zu beteiligen.

2.
Das Plangebiet liegt in der festgesetzten Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlagen Weiler und Worringen/Langel. Die Festsetzungen und Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten bzw. einzuhalten.
Aus der Lage des Plangebietes im Wasserschutzgebiet ergeben sich Restriktionen bei der Nutzung von oberflächennaher Erdwärme. Bei der Errichtung von Erdwärmesonden ist zu beachten, dass diese Anlagen in der Wasserschutzzone III B in der Tiefe begrenzt werden müssen. Im Fall einer geplanten Erdwärmenutzung empfehle ich eine frühzeitige Beteiligung und Abstimmung der Planung mit der Unteren Wasserbehörde.

3.
Westlich des überplanten Gebiets liegt der Kölner Randkanal. Der gewässerökologische Schutzstreifen ist im Außenbereich 5 m (§ 38 WHG) und im Innenbereich 3 m breit (§ 97 LWG) und von jeglicher Bebauung frei zu halten. Die Änderung des Flächennutzungsplans sieht für den westlichen Bereich eine Parkanlage mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft vor. Dies wird sehr begrüßt. Ich rege an, im FNP explizit einen gewässerökologischen Schutzstreifen von mindestens 5 m ab der Gewässeroberkante auszuweisen.

Sollten Arbeiten am Gewässer erforderlich werden, sind diese genehmigungspflichtig und mit der Unteren Wasserbehörde und dem Zweckverband Kölner Randkanal vorher abzustimmen.

4.
Nach den Darstellungen der Gefahrenkarte für das Land NRW wird bei einem Starkregen das überplante Gebiet im westlichen Bereich bereits heute um bis zu 102 cm (außergewöhnliches Ereignis) bzw. 163 cm (extremes Ereignis) überflutet. Ich bitte um Berücksichtigung bei der weiteren Planung.

Das ***Amt für öffentlichen Personennahverkehr***, die ***Untere Immissionsschutzbehörde***, die **Untere Bodenschutzbehörde** und die ***Untere Naturschutzbehörde*** äußern zu o.g. Vorhaben keine Bedenken.
Das ***Amt für Straßenbau und Verkehr*** und das **Straßenverkehrsamt** sind von o.g. Verfahren nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mayr

W. Mayr
Amtsleiter

Eingegangene Stellungnahmen Nachbargemeinden / erste erneute Beteiligung

Verfahrensart:	Flächennutzungsplan
Verfahrensname:	Flächennutzungsplan Nr. 18_8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen
Verfahrensschritt:	Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Zeitraum:	12.12.2024 - 23.01.2025

Stadt Dormagen: 4/F61/61 Stadtplanung

Stellungnahme
Erstellt am: 12.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Dormagen erhebt weiterhin keine Einwände gegen die vorgesehene Teilbereichsänderung 18.8 des Flächennutzungsplans der Stadt Pulheim.

Stadt Köln (Stadtplanungsamt)

Stellungnahme
Erstellt am: 03.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Belange der Stadt Köln sind durch die vorliegende Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Birgit Kohlhaas

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin
Stadtplanungsamt
Vorbereitende Bauleitplanung
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Telefon: 0221/221-23960
Telefax: 0221/221-22450
E-Mail: birgit.kohlhaas@stadt-koeln.de
Internet: stadt.koeln

www.instagram.com/stadt.koeln
www.twitter.com/Koeln

www.youtube.com/user/Koeln
www.facebook.com/stadt.koeln50

Hausinterne Stellungnahmen / erste erneute Beteiligung

Verfahrensart:	Flächennutzungsplan
Verfahrensname:	Flächennutzungsplan Nr. 18_8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen
Verfahrensschritt:	Hausinterne Beteiligung
Zeitraum:	12.12.2024 - 23.01.2025

Stadt Pulheim: 60 - Amt für kommunale Dienste, Gebühren und Beiträge (David Gerhards)

Stellungnahme
Erstellt am: 12.12.2024

S. BPlan-Stellungnahme.

Nachtrag:

Erstellt am: 09.01.2025 14:10:10

Siehe Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren.

Anmerkung Stadt Pulheim: Stellungnahme aus parallelem B-Planverfahren BP Nr. 157

Keine Anregungen oder Bedenken bezüglich ÖPNV und Abfallwirtschaft.

Nachtrag:

Erstellt am: 09.01.2025 14:09:50

Aus beitragsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den aktuellen Planentwurf. Ich bitte jedoch folgendes zu beachten:

1.Mit Aufstellung des Bebauungsplanes wird die künftige Fläche für die Kindestagesstätte der Kanalanschlussbeitragspflicht unterliegen.

2.Die bestehende Zufahrt abgehend von der Rurstraße wurde bislang erschließungsbeitragsrechtlich nicht abgerechnet. Eine planungsrechtliche Ausweisung sowie ein damit einhergehender (Neu-) Ausbau der Verkehrsflächen können daher voraussichtlich Gegenstand einer künftigen Beitragsabrechnung sein.

Stadt Pulheim: 370 - Feuer- und Rettungsdienst/Katastrophenschutz

Stellungnahme
Erstellt am: 13.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herrn,

ich bitte den § 3 des BHKG zu beachten.

§ 3
Aufgaben der Gemeinden

(1) Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen. Sie sind im Katastrophenschutz und bei der Umsetzung der von dem für Inneres zuständigen Ministerium ergangenen Vorgaben zur landesweiten Hilfe unter Federführung des Kreises zur Mitwirkung verpflichtet und gemeinsam mit dem Kreis für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich.

(2) Die Gemeinden treffen Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher. Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung und -rückhaltung erforderlich ist, hat hierfür die Eigentümerin oder der Eigentümer, die Besitzerin oder der Besitzer oder ein sonstiger Nutzungsberechtigter Sorge zu tragen.

(3) Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

(4) Die Gemeinden sorgen nach Maßgabe des § 32 für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr.

(5) Die Gemeinden sollen ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung) und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären.

(6) Die Bezirksregierung kann den Gemeinden nach Beteiligung der Kreise zusätzliche Einsatzbereiche für ihre Feuerwehr auf Bundesautobahnen, autobahnähnlichen Straßen sowie Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken zuweisen. Berührt ein Einsatzbereich mehrere Regierungsbezirke, so entscheidet das für Inneres zuständige Ministerium.

(7) Für die kreisfreien Städte gilt § 4 Absatz 2 bis 6 entsprechend.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Blankenstein

Vorbeugender Brandschutz

Stadt Pulheim: 66 - Tiefbauamt (Martin Kosub)

Stellungnahme
Erstellt am: 14.01.2025

660: Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

661: Das Regenwasser-Kanalnetz in Sinnersdorf ist überlastet. Darüber hinaus, ist die hier zu bebauende Fläche in der Generalentwässerungsplanung für die Einleitung des Regenwassers nicht berücksichtigt.
Das Regenwasser der bebauten abflusswirksamen Flächen muss daher zur Versickerung gebracht werden. Eine

entsprechende, hierzu erforderliche Fläche muss daher berücksichtigt bzw. vorgehalten werden.
Das häusliche Schmutzwasser kann hingegen in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden.

Die vorgaben sind zwar in der textlichen Festsetzung enthalten, eine planerische (zeichnerische) Festsetzung der Versickerungsfläche fehlt jedoch.

Stadt Pulheim: 63 - Bauordnungsamt (Heiko Schwibbe)

Stellungnahme
Erstellt am: 21.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren

nach Einsicht in die Unterlagen der FNP-Teilbereichsänderung_SD_18_8 Flächennutzungsplan Nr. 18.8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen erhebt das Bauordnungsamt der Stadt Pulheim keine Bedenken oder Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lutz Tränkle

Eingegangene Stellungnahmen / zweite erneute Beteiligung

Verfahrensart:	Flächennutzungsplan
Verfahrensname:	Flächennutzungsplan Nr. 18_8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen
Verfahrensschritt:	Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Zeitraum:	24.07.2025 - 27.08.2025

Während dieses Beteiligungsschrittes gingen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB ein.

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU

Stellungnahme
Erstellt am: 01.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Rahmen des Vorhabens "Flächennutzungsplan Nr. 18_8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen" haben wir seitens der LNU im Rhein-Erft-Kreis keine Hinweise.

Freundliche Grüße,

Thomas Thielemann, LNU-Kreiskoordinator Rhein-Erft

Vodafone GmbH - deutschlandweit

Stellungnahme
Erstellt am: 13.08.2025

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Stadt Pulheim - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie - Silvia Friedrich
Alte Kölner Straße 26
50259 Pulheim

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01437365
E-Mail: TDRB-W.Dortmund@Vodafone.com
Datum: 13.08.2025
Stadt Pulheim, Flächennutzungsplan Nr. 18_8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.07.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Bitte beachten Sie:
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549 Düsseldorf

Rheinische NETZGesellschaft mbH

Stellungnahme
Erstellt am: 15.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der öffentlichen Gas- und Wasserversorgung bestehen gegen dieses Verfahren keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Lohwasser
Strategie Rohrnetze (KAR)
Koordinator Energiebedarfs- und Regionalentwicklung
RheinNetz GmbH, 50823 Köln
Telefon 0221 4746-236
Mobil 01525 6883 236
b.lohwasser@rng.de

Besuchen Sie uns im Internet:
rheinnetz.de

RheinNetz GmbH
Parkgürtel 24, 50823 Köln

Geschäftsführer:
Jan Patrick Linossier
Karsten Thielmann

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Susanne Fabry

Amtsgericht Köln HRB 56302

Informationen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen
Daten bei der RheinNetz GmbH finden Sie unter
www.rheinnetz.de/datenschutz

Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)

Stellungnahme
Erstellt am: 19.08.2025

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549 Düsseldorf

E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-15705

Stadt Pulheim
Postfach 1345
50241 Pulheim
Datum 18.08.2025

Stadt Pulheim, erneute formelle Beteiligung Teilbereichsänderung, Flächennutzungsplan Nr. 18_8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.07.2025.
Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.
Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:
https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html
Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.
Bitte beachten Sie:
Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.

Herzlichen Dank!
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Order Entry

ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf
vodafone.de
Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Velthuis
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel
Steuernummer: 103/5700/2180

GVG Rhein-Erft GmbH

Stellungnahme
Erstellt am: 20.08.2025

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Absatz 3 BauGB;
Ihr Schreiben / E-Mail vom 24.07.2025

Sehr geehrte Frau Friedrich,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Hiermit verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 13.01.2025.

Freundliche Grüße

GVG Rhein-Erft

gez. i. A. Michael Kordt

Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Ville-Eifel / Hauptsitz Euskirchen

Stellungnahme
Erstellt am: 22.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes 18.8 bestehen aus Sicht des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel, grundsätzlich keine Bedenken.

Weitere Aussagen habe ich in dem Parallelverfahren BP Nr. 157 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen getätigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Joachim Tkotz

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Sachgebiet 40400 - Betrieb und Verkehr
Außenstelle Würselen
Adenauerstraße 20
52146 Würselen
Tel: 02405 / 4323-211
Tel: 02251 / 796-403
Mobil: +49 162 2398559
Fax: 0211 / 87565-1172360
Funktionspostfach: VE-Plan3@strassen.nrw.de
E-Mail: joachim.tkotz@strassen.nrw.de

Industrie- und Handelskammer zu Köln - Geschäftsstelle Rhein-Erft

Stellungnahme
Erstellt am: 26.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme zum o. g. Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Heidelinde Eisenbarth
Anlagen
07-24_FNP 18.8_Stellungnahme IHK Köln (s_1756214878_07-24_fnp_18.8_stellungnahme_ihk_köln_.pdf)

Industrie- und Handelskammer zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Rhein-Erft
Bahnstraße 2, 50126 Bergheim

Stadt Pulheim
Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Demografie
Silvia Friedrich
Postfach 1345
50271 Pulheim

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
| 24.07.2025

Unser Zeichen | Ansprechpartner
eise | Heidelinde Eisenbarth

E-Mail
Heidelinde.eisenbarth@koeln.ihk.de

Telefon
+49 2271 8376-1820

Datum
26. August 2025

Flächennutzungsplan Nr.18_8, Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4a Absatz 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24. Juli 2025 bitten Sie die Industrie- und Handelskammer zu Köln um Stellungnahme zum o.g. Verfahren.

Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Industrie- und Handelskammer zu Köln keine Bedenken zu den aktuellen Planungen bestehen.

Auf Anmerkungen und Hinweise verzichten wir.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

H. Eisenbarth

Heidelinde Eisenbarth
Geschäftsstelle Rhein-Erft

Rhein-Erft-Kreis: Amt für Kreisplanung, Naturschutz und Klimafolgenanpassung (Amt 61)

Stellungnahme
Erstellt am: 27.08.2025

Sehr geehrter Herr Müller-Grunau,

in der Anlage übersende ich Ihnen o.g. Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises. Mit freundlichen Grüßen, Im Auftrag, Sylvia Pütz

Flächennutzungsplan Nr. 18.8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen
Hier: Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises i.R.d. erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Absatz 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 4 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Müller-Grunau,
unter Berücksichtigung folgender teilfachlicher Stellungnahmen bestehen seitens des Rhein-Erft-Kreises keine Bedenken zu o.g. Verfahren.

Das Amt für Straßenbau und Verkehr ist von der o.g. Flächennutzungsplanung nicht betroffen.
Das Amt für öffentlichen Personennahverkehr, das Straßenverkehrsamt, die Untere Boden-schutzbehörde, die Untere Immissionsschutzbehörde, die Untere Wasserbehörde und die Unte-re Naturschutzbehörde äußern zu o.g. Flächennutzungsplanung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

W. Mayr
Amtsleiter

Anlagen
StNa REK FNP-Änd 18-8 Kita Am Paulspfädchen (S_223214_stna_rek_fnp-Änd_18-8_kita_am_paulspfädchen.pdf)

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50124 Bergheim

Rathaus Pulheim
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie
Herr Müller-Grunau
Alte Kölner Straße 26
50259 Pulheim

Der Landrat
61 Amt für Kreisplanung, Naturschutz und Klimafolgenanpassung

Datum	26.08.2025
Mein Zeichen	61/1-41.09.03
Auskunft erteilt	Frau Flügge
Zimmer Nr.	3B7
Telefon	02271/83-1-6119
Fax	02271/83-2-6110
E-Mail	sylvia.puetz@rhein-erft-kreis.de

Flächennutzungsplan Nr. 18.8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen
Hier: Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises i.R.d. erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Absatz 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 4 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Müller-Grunau,

unter Berücksichtigung folgender teilfachlicher Stellungnahmen bestehen seitens des Rhein-Erft-Kreises keine Bedenken zu o.g. Verfahren.

Das ***Amt für Straßenbau und Verkehr*** ist von der o.g. Flächennutzungsplanung nicht betroffen.

Das ***Amt für öffentlichen Personennahverkehr***, das ***Straßenverkehrsamt***, ***die Untere Bodenschutzbehörde***, die ***Untere Immissionsschutzbehörde***, die ***Untere Wasserbehörde*** und die ***Untere Naturschutzbehörde*** äußern zu o.g. Flächennutzungsplanung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

W. Mayr
Amtsleiter

Eingegangene Stellungnahmen Nachbargemeinden / zweite erneute Beteiligung

Verfahrensart:	Flächennutzungsplan
Verfahrensname:	Flächennutzungsplan Nr. 18_8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen
Verfahrensschritt:	Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Zeitraum:	24.07.2025 - 27.08.2025

Stadt Dormagen: 4/F61/61 Stadtplanung

Stellungnahme
Erstellt am: 24.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Dormagen erhebt keine Einwände gegen die Inhalte der FNP-Änderung 18_8 Sinnersdorf, Kita - Am Paulspfädchen

Stadt Köln (Stadtplanungsamt)

Stellungnahme
Erstellt am: 30.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu Ihrem Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass der Planung aus Sicht der Stadt Köln weiterhin keine Belange entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Monique Seehrich

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin
Stadtplanungsamt
Flächennutzungsplanung
Willy-Brandt- Platz 2
50679 Köln
Telefon: 0221/221-26927
Telefax: 0221/221-22450

E-Mail: monique.seehrich@stadt-koeln.de
Internet: stadt.koeln
www.instagram.com/stadt.koeln
www.twitter.com/Koeln

www.youtube.com/user/Koeln
www.facebook.com/stadt.koeln50